



universität
uulm

Die Universität Ulm ist seit dem 01.10.2020 systemakkreditiert. Sie ist damit berechtigt interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen und das Siegel der Stiftung des Akkreditierungsrats zu vergeben.

Qualitätsbericht Fachcluster Biologie/Biowissenschaften



Geschäftsstelle der
internen Akkreditierungskommission:
Stabsstelle Qualitätsentwicklung,
Berichtswesen und Revision

Erstellt: November 2021 / Letzte Aktualisierung: November 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick (Stand November 2022) | 4 |
| Senatsbeschluss und Siegelvergabe der Universität Ulm | 5 |
| Prozess zur Siegelvergabe mit Angaben zum Turnus der hochschulinternen Akkreditierung von Studiengängen..... | 5 |
| a) Akkreditierungsverfahren: Studiengänge des Fachclusters Biologie/Biowissenschaften | 5 |
| b) Prüfung Auflagenerfüllung: Studiengänge des Fachclusters Biologie/Biowissenschaften | 6 |
| Akkreditierte Studiengänge im Bündelverfahren Biologie/Biowissenschaften | 7 |
| <i>Auflagen aus der Vor-Ort-Begehung auf einen Blick</i> | <i>12</i> |
| a) Studiengangsübergreifende Aspekte | 12 |
| b) Studiengangsspezifische Aspekte | 13 |
| Studiengang: Biochemie Bachelor of Science | 13 |
| Studiengang: Biologie Bachelor of Science | 13 |
| Studiengang: Biochemie Master of Science..... | 13 |
| Studiengang: Biology Master of Science..... | 13 |
| Studiengang: Pharmazeutische Biotechnologie Master of Science | 13 |
| <i>Kurzprofil der Studiengänge</i> | <i>14</i> |
| Studiengang: Biochemie Bachelor of Science | 14 |
| Studiengang: Biologie Bachelor of Science | 14 |
| Studiengang: Biochemie Master of Science..... | 15 |
| Studiengang: Biology Master of Science..... | 15 |
| Pharmazeutische Biotechnologie Master of Science | 16 |
| <i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch die Gutachtergruppe</i> | <i>16</i> |
| a) Studiengangsübergreifende Aspekte | 16 |
| b) Studiengangsspezifische Aspekte | 17 |
| Studiengang: Biochemie Bachelor of Science | 17 |
| Studiengang: Biologie Bachelor of Science | 18 |
| Studiengang: Biochemie Master of Science..... | 18 |
| Studiengang: Biology Master of Science..... | 18 |
| Studiengang: Pharmazeutische Biotechnologie Master of Science | 18 |
| 1. Zum Begutachtungsverfahren | 19 |
| 1.1. <i>Allgemeine Hinweise</i> | 19 |
| 1.2. <i>Rechtliche Grundlagen</i> | 19 |
| 1.3. <i>Gutachtergruppe</i> | 20 |

| | |
|--|-----------|
| 2. Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung: Erfüllung der formalen Kriterien (§§ 3 bis 10 StAkkVO; §§19-20 StAkkVO) | 21 |
| 3. Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 11 bis 16 sowie §§ 19 bis 20 StAkkVO) | 23 |
| 3.1. <i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)</i> | 24 |
| 3.2. <i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StAkkVO)</i> | 25 |
| 3.2.1. <i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO)</i> | 25 |
| 3.2.2. <i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO)</i> | 27 |
| 3.2.3. <i>Personelle Ausstattung und Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und 3 StAkkVO)</i> | 27 |
| 3.2.4. <i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)</i> | 29 |
| 3.2.5. <i>Studierbarkeit und besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 5 und 6 StAkkVO)</i> | 30 |
| 3.3. <i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)</i> | 31 |
| 3.3.1. <i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO)</i> | 31 |
| 3.3.2. <i>Besondere lehramtsspezifische Anforderungen (§ 13 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkVO)</i> | 32 |
| 3.4. <i>Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)</i> | 32 |
| 3.5. <i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)</i> | 32 |
| 3.6. <i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)</i> | 33 |
| 3.7. <i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)</i> | 33 |
| 3.8. <i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)</i> | 33 |
| Anhang: Relevanter Teil der Studienakkreditierungsverordnung | 35 |

Ergebnisse auf einen Blick (Stand November 2022)

| StAkrVO - §: Bezeichnung | erfüllt | nicht erfüllt | Begründung |
|--|-------------------------------------|--------------------------|---|
| 3: Studienstruktur und Studierendauer | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 4: Studiengangprofile | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 5: Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 6: Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 7: Modularisierung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 8: Leistungspunktesystem | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 9: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es existieren keine Joint-Degree-Programme. |
| 10: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es existieren keine Joint-Degree-Programme. |
| 11: Qualifikationsziele und Abschlussniveau | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 12: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 13: Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 14: Studienerfolg | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 15: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 16: Sonderregelung für Joint-Degree-Programme | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es existieren keine Joint-Degree-Programme. |
| 17: Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Siehe Selbstbericht des Fachbereichs Biologie/Biowissenschaften im Fachprofilbericht Biologie/Biowissenschaften |
| 18: Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Siehe Selbstbericht des Fachbereichs Biologie/Biowissenschaften im Fachprofilbericht Biologie/Biowissenschaften |
| 19: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es existieren keine Joint-Degree-Programme. |
| 20: Hochschulische Kooperationen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Senatsbeschluss und Siegelvergabe der Universität Ulm

Prozess zur Siegelvergabe mit Angaben zum Turnus der hochschulinternen Akkreditierung von Studiengängen

Der Akkreditierungsturnus an der Universität Ulm umfasst 8 Jahre. Es sei denn Änderungen im Studiengang machen eine vorzeitige Akkreditierung notwendig.

Nach der Vor-Ort-Begehung durch externe Gutachterinnen und Gutachter, deren Grundlage die relevanten Unterlagen (u.a. Fachprofilbericht/Selbstbericht) sind, erfolgt ein Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen für die interne Akkreditierungskommission der Universität Ulm.

Nachfolgend spricht die interne Akkreditierungskommission der Universität Ulm die Akkreditierungsempfehlung ggf. mit Empfehlungen und Auflagen aus, die danach im Senat der Universität Ulm entschieden werden. Es gibt drei Möglichkeiten im Senat der Universität Ulm (Empfehlungen sind immer möglich):

- a) Akkreditierung ohne Auflagen
- b) Akkreditierung mit Auflagen
- c) Keine Akkreditierung*

*Die nicht mögliche Akkreditierung eines Studiengangs initialisiert den Prozess „Aufhebung eines Studiengangs“.

Siegel und Urkunde werden anschließend vom Senat der Universität Ulm in Abstimmung mit der internen Akkreditierungskommission der Universität Ulm ausgestellt.

a) Akkreditierungsverfahren: Studiengänge des Fachclusters Biologie/Biowissenschaften

Sitzungstermin: 16.12.2020

Der Senat beschließt die Akkreditierung der Studiengänge des Fachbereichs Biologie/Biowissenschaften unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Auflagen und Empfehlungen.

Dies betrifft die Studiengänge:

- Biochemie Bachelor of Science
- Biologie Bachelor of Science
- Biochemie Master of Science
- Biology Master of Science
- Pharmazeutische Biotechnologie Master of Science

Der Senat spricht die Akkreditierung für acht Jahre aus, vorbehaltlich der fristgerechten Aufлагenerfüllung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan in Abstimmung mit dem Fakultätsrat.

Die Studiengänge sind für die Zeit der Aufлагenerfüllung vorläufig akkreditiert. Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist für die Umsetzung der Auflagen verantwortlich.

Die interne Akkreditierungskommission hat das Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung des Clusters Biologie und die Stellungnahme des Studiendekans sowie die Stellungnahme des Präsidiums in ihrer Sitzung am 29.09.2020 diskutiert und folgt den im Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung von der Gutachtergruppe gemachten Vorschlägen zu Auflagen und Empfehlungen.

b) Prüfung Auflagenerfüllung: Studiengänge des Fachclusters Biologie/Biowissenschaften

Sitzungstermin: 16. Februar 2022

Der Senat nimmt die Stellungnahme des Studiendekans Biologie/Biowissenschaften zur Kenntnis und verlängert die Frist zur Auflagenerfüllung, auf Grund derzeitig besonderer Umstände im Fachbereich Biologie, um 6 Monate, d.h. bis zum 30.06.2022.

Dies betrifft die Studiengänge:

- Biochemie Bachelor of Science
- Biologie Bachelor of Science
- Biochemie Master of Science
- Biology Master of Science
- Pharmazeutische Biotechnologie Master of Science

Die interne Akkreditierungskommission hat den Bericht zur Erfüllung der Auflagen des Fachbereichs Biologie/Biowissenschaften zur Kenntnis genommen und diesen in ihrer Sitzung am 17.12.2021 diskutiert. Der Studiendekan hat den Stand der Auflagenerfüllung klar darlegen können und auf die außergewöhnlichen Umstände hingewiesen, die beim Fachbereich Biologie/Biowissenschaften vorliegen und diese im letzten Jahr verzögerten. Die interne Akkreditierungskommission sieht es daher als sinnvoll und geboten an, den Zeitraum der Auflagenerfüllung um 6 Monate zu verlängern. Dies betrifft beide Auflagen. Der Senat folgt hier der Empfehlung der internen Akkreditierungskommission.

Sitzungstermin: 19. Oktober 2022

Der Senat sieht die Auflagen für den Fachbereich Biologie / Biowissenschaften mit den Studiengängen:

- Biochemie Bachelor of Science
- Biologie Bachelor of Science
- Biochemie Master of Science
- Biology Master of Science
- Pharmazeutische Biotechnologie Master of Science

als erfüllt an und beschließt somit die Akkreditierung bis zum 30.09.2028. Dies betrifft beide Auflagen.

Die interne Akkreditierungskommission hat den Bericht des Studiendekans Biologie / Biowissenschaften im Umlaufverfahren am 10.08.2022 zur Kenntnis genommen und geprüft. Die interne Akkreditierungskommission kann die dort gemachten Aussagen nach eigener Prüfung im Umlaufverfahren am 10.08.2022 bestätigen und empfiehlt daher im Umlaufverfahren am 10.08.2022 den Beschluss zur Auflagenerfüllung. Der Senat folgt hier der Empfehlung der internen Akkreditierungskommission.

Akkreditierte Studiengänge im Bündelverfahren Biologie/Biowissenschaften

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Studiengang | <i>Biochemie</i> | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2007/2008 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | zulassungsbeschränkt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 87 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 46 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2011-2018 | | |

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |
| Aktueller Status | Akkreditiert bis 30.09.2028 |

| | | | |
|---|---|--|---|
| Studiengang | <i>Biologie</i> | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2007/2008 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | zulassungsbe- schränkt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 97 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen | 51 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2011-2018 | | |

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |
| Aktueller Status | Akkreditiert bis 30.09.2028 |

| | | | |
|---|---|---------------------------------------|---|
| Studiengang | <i>Biochemie</i> | | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2010/2011 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | zulassungsbe- schränkt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 42 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen | 28 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2011-2018 | | |

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |
| Aktueller Status | Akkreditiert bis 30.09.2028 |

| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Studiengang | <i>Biology</i> | | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2010/2011 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | zulassungsfrei | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 37 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 31 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2012-2018 | | |

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |
| Aktueller Status | Akkreditiert bis 30.09.2028 |

| | | | |
|---|---|---------------------------------------|---|
| Studiengang | <i>Pharmazeutische Biotechnologie</i> | | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2009/2010 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | zulassungsbe- schränkt | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 18 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen | 27 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2012-2018 | | |

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |
| Aktueller Status | Akkreditiert bis 30.09.2028 |

Auflagen aus der Vor-Ort-Begehung auf einen Blick

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)

Die formalen Kriterien sind: erfüllt / nicht erfüllt.*

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

| Auflage | StAkkVO - §: Bezeichnung | Beschreibung |
|---------|--------------------------|--|
| 1 | 7 Modularisierung | Überarbeitung der Modulhandbücher der Studiengänge des Fachbereichs im Sinne der Aktualität und Vollständigkeit, aber auch der ansprechenden Beschreibungen der Module. |
| 2 | 7 Modularisierung | In den Studienplänen der Masterstudiengänge sollte auf eine intuitive, einfache Darstellung, z.B. durch die Ausweisung eines Modellstudienplans für ein regelhaftes Masterstudium als Werbung für interessierte Masterstudierende, gesetzt werden. |

*Der Senat hat zwischenzeitlich die vollständige Aufлагenerfüllung und somit die interne Akkreditierung bis zum 30.09.2028 beschlossen.

Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind: erfüllt / nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)

Die formalen Kriterien sind: erfüllt / nicht erfüllt.

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

| Auflage | StAkkVO - §: Bezeichnung | Beschreibung |
|---------|--------------------------|--|
| 1 | 7 Modularisierung | Überarbeitung der Modulhandbücher der Studiengänge des Fachbereichs im Sinne der Aktualität und Vollständigkeit, aber auch der ansprechenden Beschreibungen der Module. |
| 2 | 7 Modularisierung | In den Studienplänen der Masterstudiengänge sollte auf eine intuitive, einfache Darstellung, z.B. durch die Ausweisung eines Modellstudienplans für ein regelhaftes Masterstudium als Werbung für interessierte Masterstudierende, gesetzt werden. |

Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind: erfüllt / nicht erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang: Biochemie Bachelor of Science

Es liegen keine studiengangsspezifischen Auflagen vor, die Erfüllung der studiengangsübergreifenden Aspekte muss für die Akkreditierung gewährleistet sein.

Studiengang: Biologie Bachelor of Science

Es liegen keine studiengangsspezifischen Auflagen vor, die Erfüllung der studiengangsübergreifenden Aspekte muss für die Akkreditierung gewährleistet sein.

Studiengang: Biochemie Master of Science

Es liegen keine studiengangsspezifischen Auflagen vor, die Erfüllung der studiengangsübergreifenden Aspekte muss für die Akkreditierung gewährleistet sein.

Studiengang: Biology Master of Science

Es liegen keine studiengangsspezifischen Auflagen vor, die Erfüllung der studiengangsübergreifenden Aspekte muss für die Akkreditierung gewährleistet sein.

Studiengang: Pharmazeutische Biotechnologie Master of Science

Es liegen keine studiengangsspezifischen Auflagen vor, die Erfüllung der studiengangsübergreifenden Aspekte muss für die Akkreditierung gewährleistet sein.

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang: Biochemie Bachelor of Science

Das Bachelorstudium der Biochemie ist in Ulm forschungsorientiert und praxisnah angelegt, um sowohl eine gezielte Berufsqualifizierung als auch die Grundlage für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation zu gewährleisten. Im interdisziplinär angelegten Bachelorstudiengang Biochemie sind die Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Biologie/Biochemie, Chemie, Physik, Mathematik und Medizin so ausgewählt, dass daraus eine grundlegende Qualifizierung für biochemische Tätigkeiten in der chemischen und der pharmazeutischen Industrie sichergestellt ist. Besonders qualifiziert das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium zur Aufnahme des Masterstudienganges Biochemie oder der gemeinsam mit der Hochschule Biberach angebotenen Masterstudiengänge Pharmazeutische Biotechnologie oder Industrielle Biotechnologie, sowie des Studienganges der Molekularen Medizin.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges Biochemie verfügen über fundierte naturwissenschaftliche Kenntnisse in Mathematik und Physik. Sie haben sich grundlegende Kenntnisse der Zellbiologie, Physiologie, Mikrobiologie und Gentechnik, Molekularbiologie und insbesondere der Biochemie erarbeitet. Sie kennen die Grundlagen der Anorganischen, Organischen, Physikalischen und Analytischen Chemie. In unterschiedlichen Praktika haben sie sich Methodenkompetenz erworben und sind mit praktischem Arbeiten bei Berücksichtigung der relevanten Sicherheits-, Gefahrstoff- und Umweltbestimmungen im Labor vertraut. Curriculare Veranstaltungen mit Themengebieten aus der Medizin (Pharmakologie, Toxikologie, Immunologie, Virologie) sollen die interdisziplinäre Ausbildung stärken. In Übungen, Seminaren und Praktika haben die Absolventinnen und Absolventen gelernt, Fragestellungen selbstständig und zielorientiert zu bearbeiten, das Gelernte auf neue Fragestellungen zu übertragen, Daten zu erheben, zu dokumentieren, zu analysieren, zu interpretieren und zu präsentieren. Die Absolventinnen und Absolventen wissen, wie die Ergebnisse vor dem Hintergrund der aktuellen Literatur eingeordnet werden können und diese zu diskutieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges Biochemie sind teamfähig und können erarbeitete Methoden und Ergebnisse darstellen und vertreten. Sie wissen, dass ihr Handeln ethische, gesellschaftliche und umweltbezogene Auswirkungen haben kann. Sie können sich in den gesellschaftlichen Diskurs mit ihrem Fachwissen, aber auch mit der erlernten naturwissenschaftlichen Herangehensweise einbringen.

Studiengang: Biologie Bachelor of Science

Das Bachelorstudium der Biologie ist in Ulm forschungsorientiert. Es bereitet solide auf ein anschließendes Masterstudium im Life Science Bereich vor. In Ulm bzw. Ulm/Biberach sind dies die Masterstudiengänge Biology, Biochemie, Pharmazeutische Biotechnologie (PBT), Industrielle Biotechnologie (IBT), Molecular and Translational Neuroscience, Molekulare Medizin, Biophysik. In den ersten Semestern des Bachelorstudienganges Biologie werden Grundlagen gelegt für Tätigkeiten im molekularbiologischen, ökologisch-evolutionsbiologischen und physiologischen Bereich. Im letzten Jahr des Bachelors erfolgt eine Vertiefung dahingehend, dass eine optimale Vorbereitung auf die oben angeführten Masterstudiengänge und gleichzeitig eine Berufsqualifizierung in den entsprechenden Bereichen gegeben ist.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Biologie verfügen über grundlegende biologierelevante Kenntnisse in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie. Sie haben grundlegende Kenntnisse der Botanik und Zoologie einschließlich Tier- und Pflanzenphysiologie, der Genetik, der Mikrobiologie, der Systematik und Evolution, der Ökologie, der Neurobiologie, der Umweltbiologie sowie der Molekularbiologie vermittelt bekommen. Je nach Wahl des Schwerpunktes Molekulare Biowissenschaften, Physiologie oder Biodiversität / Ökologie am Ende des 4. Semesters haben sie ihr Wissen im entsprechenden Fachgebiet vertieft und erweitert. Curriculare Veranstaltungen aus der Medizin (Pharmakologie und Toxikologie, Virologie, Humangenetik) sollen die interdisziplinäre Ausbildung stärken und spiegeln die hier am Standort Ulm sehr gut umsetzbare Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät wider. Die Absolventinnen und Absolventen können auf Grundlage der relevanten Sicherheitsbestimmungen im Labor und im Freiland selbstständig agieren und verantwortungsbewusst mit Organismen umgehen. In Praktika und

praktischen Übungen insbesondere im 5. Fachsemester im jeweils gewählten Schwerpunkt haben sie gelernt, Fragestellungen selbstständig und zielorientiert zu bearbeiten, Daten zu erheben, zu analysieren und zu dokumentieren und diese zu interpretieren und zu präsentieren.

Die entsprechenden praktischen Übungen werden ergänzt durch ein Seminar, in dessen Rahmen die Studierenden lernen, aktuelle Literatur zu recherchieren, Ergebnisse anderer wissenschaftlicher Arbeiten einzuschätzen und im Kontext von Veröffentlichungen einzuordnen und dies im Rahmen eines Vortrages zu vertreten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges Biologie sind teamfähig und können erarbeitete Methoden und Ergebnisse darstellen und vertreten. Sie wissen, dass ihr Handeln ethische, gesellschaftliche und umweltbezogene Auswirkungen haben kann. Sie können sich mit ihrem Fachwissen und der erlernten naturwissenschaftlichen Herangehensweise in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen.

Studiengang: Biochemie Master of Science

Das Masterstudium der Biochemie ist in Ulm forschungsorientiert und praxisnah angelegt, um sowohl eine solide Berufsqualifizierung als auch die Grundlage für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation (z.B. eine Promotion) zu gewährleisten. Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen aus der Biologie/Biochemie, der Chemie, der Physik und der Medizin und ermöglicht die Belegung von folgenden Nebenfächern: Virologie, Pharmakologie und Toxikologie. Über Wahlpflichtvorlesungen wird Spezialwissen erlangt und abschließend durch eine Masterarbeit die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erlernt. Mit dem Master Biochemie erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Kompetenz, in den verschiedenen Bereichen der Biochemie in Industrie und in akademischen Institutionen selbstständig zu arbeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Biochemie haben ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Fächern Molekulare Biowissenschaften, Physiologie, Biomaterialien, Bioanorganik und Biophysik erweitert und vertieft. Sie haben in begleitenden fachrelevanten und/oder interdisziplinären Modulen das Schwerpunktwissen ausgebaut und gelernt, ihr Fachwissen auf andere Disziplinen zu übertragen und in Bezug zu setzen. Auf der Grundlage ihres Faktenwissens sind sie in der Lage, komplexe Fragestellungen selbstständig zu planen, zu bearbeiten, Daten zu erheben und zu verwalten. Sie haben gelernt, ihre Ergebnisse kritisch zu reflektieren und anschließende und/oder ergänzende Untersuchungen durchzuführen. Sie können die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit in Fachvorträgen vertreten und zu wissenschaftlichen Publikationen beitragen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Biochemie sind interkulturell und international teamfähig, sie sind für eine internationale Karriere qualifiziert und können sich den globalen Herausforderungen stellen. Die Durchführung von Masterarbeiten in den international geprägten Laboren der Institute im Fachbereich trainiert den respektvollen Umgang mit anderen Kulturen und das Verwenden der englischen Sprache in Wort und Schrift als Wissenschaftssprache. Sie haben ein grundlegendes Wissenschaftsverständnis und besitzen die Techniken des Entwickelns von rationalen und wissenschaftlichen Ansätzen zur Problemlösung. Sie sind kompetente Teilnehmende am gesellschaftlichen Diskurs über die großen globalen Herausforderungen.

Studiengang: Biology Master of Science

Das Masterstudium der Biologie ist in Ulm forschungsorientiert und praxisnah angelegt, um sowohl eine solide Berufsqualifizierung als auch die Grundlage für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation (z.B. eine Promotion) zu gewährleisten. Das Studium ermöglicht eine Vertiefung in eine der drei Richtungen Molecular Bioscience, Neurobiology oder Biodiversity and Ecology, welche die Schwerpunktthemen des Fachbereichs Biologie beinhalten: Molecular Health, Unicellular Systems und EcoHealth. Dabei ist es im Wahlbereich auch immer möglich, die Schwerpunkte zu kombinieren, wenn Studierende ihr Studium bewusst breit anlegen möchten. Die Pflichtveranstaltungen sowie die Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Fachbereich Biologie werden in englischer Sprache durchgeführt.

Über die Wahlmodule wird Spezialwissen erlangt und abschließend durch eine Masterarbeit die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erlernt. Mit dem Master Biology erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Kompetenz, physiologische, molekularbiologische, genetische und analytische Methoden zu vernetzen sowie die Ergebnisse mit multivariaten statistischen Modellen auszuwerten. Sie

sind in der Lage, Hypothesen zu generieren und funktionell zu testen. Diese Kompetenzen ermöglichen es ihnen, in den verschiedenen Bereichen der Biologie in der Industrie und in akademischen Institutionen selbstständig zu arbeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen des englischsprachigen Masterstudienganges Biology haben ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in einem der Schwerpunkte Molecular Bioscience, Neurobiology oder Biodiversity and Ecology oder Kombinationen dieser Schwerpunkte erlernt. Sie haben dabei die aktuelle Forschung des Fachbereichs in den Teilbereichen des Schwerpunktes Biological Adaptive Systems (EcoHealth, Unicellular Systems und Molecular Health) kennengelernt und im Rahmen ihrer Masterarbeiten mitgestaltet. Sie haben in begleitenden fachrelevanten und/oder interdisziplinären Modulen aus der Medizin, Psychologie, Informatik, Ökonomie und/oder Chemie ihr Schwerpunktwissen ausgebaut und gelernt, ihr Fachwissen auf andere Disziplinen zu übertragen und in Bezug zu setzen.

Pharmazeutische Biotechnologie Master of Science

Wesentliches Studienziel im Masterstudium Pharmazeutische Biotechnologie ist eine qualifizierte, forschungsorientierte und zugleich praxisnahe Ausbildung im Bereich der pharmazeutischen Biotechnologie, welche die Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen, wissenschaftlich fundierten und verantwortungsbewussten Tätigkeit sowohl im biopharmazeutisch/industriellen als auch im akademischen Umfeld befähigt. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges verfügen über eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der pharmazeutischen Biotechnologie. Grundkenntnisse und Fertigkeiten der Bioprozessentwicklung und der Pharmazeutischen Grundlagen, des Arzneimittelrechts und der Validierung sowie der Stammzell- und Wirkstoffforschung werden in fachrelevanten Modulen vertieft und erweitert. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorie und Grundsätzen der in der pharmazeutischen Industrie außerordentlich nachgefragten Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements. Sie haben in begleitenden fachrelevanten und/oder interdisziplinären Modulen das Schwerpunktwissen ausgebaut und gelernt, ihr Faktenwissen auf andere Disziplinen zu übertragen und in Bezug zu setzen. Sie können erarbeitete Ergebnisse in den Kontext der aktuellen internationalen Forschung setzen und in wissenschaftlichen Vorträgen vor unterschiedlichen Fachforen vertreten. Sie haben gelernt, ihre Ergebnisse kritisch zu reflektieren und anschließende und/oder ergänzende Untersuchungen durchzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Pharmazeutische Biotechnologie sind interdisziplinär ausgebildet und teamfähig. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen ihres Handelns gesellschaftspolitisch, sicherheitstechnisch und umwelttechnisch abzuschätzen und zu verantworten. Eigenverantwortung übernehmen die Studierenden bereits während des Studiums, indem sie sich für eine Abschlussarbeit entweder an der Hochschule Biberach, der Universität Ulm, einem Forschungsinstitut beziehungsweise einer Universität oder in der Industrie im In- oder Ausland entscheiden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch die Gutachtergruppe

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Gesprächen mit allen Beteiligten konnte ein gutes Bild des Fachbereiches gezeichnet und aufgezeigt werden, dass funktionierende Studiengänge existieren. Es konnten viele positive Eindrücke gewonnen werden, was die Rahmenbedingungen, organisatorische Strukturen und die Inhalte der Studiengänge betreffen. In einigen Details sieht die Gutachtergruppe aber noch Raum für Verbesserungen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollte der Standortvorteil des Fachbereichs in Ulm, welcher sich durch die Nähe zur Medizin und der vielfältigen Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Biberach ergibt, in der Profilbildung weiter ausgebaut und im Marketing genutzt werden, um leistungsstarke Studienanfängerinnen und -anfänger für den Standort Ulm zu gewinnen. Durch den weiteren Ausbau der pharmazeutischen und klinischen Verbindungen und der Industrie könnte bereits vorhandenes Potenzial gestärkt und ein spezielles Ulmer Profil stärker herausgestellt werden. Hierfür könnte durch die

Vernetzung und Einbindung von Alumni und Industrievertretungen auch der Praxis- bzw. Anwendungsbezug noch verstärkt werden, bzw. transparenter gemacht werden.

Im Allgemeinen sollte nach der Gutachtergruppe die Finanzierung in einem angemessenen Verhältnis zur Studierendenzahl sein, um eine gute akademische Ausbildung sicherzustellen. Die heterogene Studierendenschaft sollte in der Eingangsphase des Studiums auf entsprechende Unterstützungsangebote treffen. Zudem nehmen im Berufsalltag in der Wissenschaft oder Industrie die Anforderungen an den Umgang mit Dateninformationssystemen stetig zu. Für den Fachbereich ist dabei die Bioinformatik ein Schlüsselbereich. Die Expertise an der Universität Ulm scheint vorhanden, doch noch nicht vollumfänglich genutzt zu werden. Hier sollten weitere Bestrebungen geführt werden, diese auch für den Fachbereich umzusetzen und anzubieten, indem Verknüpfungen zu der Informatik geschaffen werden. Dieser Aspekt sollte auch bei Neuberufungen nicht vernachlässigt werden. Des Weiteren sollte für die attraktive Gestaltung des Angebots der additiven Schlüsselqualifikationen (ASQ) über fachbereichs- oder studiengangübergreifende Angebote als Wahlkurse nachgedacht werden und in einer Art marketingmäßigen Überarbeitung der Veranstaltungsbenennung und Beschreibung, die dort vermittelten Soft-Skills besser ins Rampenlicht zu rücken. Im Master ist das fachliche Spektrum des Fachbereichs Biologie/Biowissenschaften der angebotenen Nebenfächer nach Einschätzung der Gutachtergruppe äußerst attraktiv.

Die Gutachtergruppe erachtet die feste Integration eines Mobilitätsfensters wie hier vorliegend in den Bachelorstudienplänen im 5. Semester, als sehr gute Lösung. Sie regt an, mehr Werbung für den internationalen Austausch zu machen, um frühzeitig Anreize für Mobilität zu liefern, damit auch genügend Zeit zur Organisation bleibt. Zudem sollte die Überschneidungsfreiheit von Importveranstaltungen bei der Studienplanung im Auge behalten werden, damit auch in Schwerpunkt- und Wahlbereichen ein sinnvoller zeitlicher Ablauf von Veranstaltung im Semester ermöglicht werden kann.

Seit der letzten Programmakkreditierung sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Die Prüfungsordnungen und Studienpläne in Biologie und Biochemie wurden sowohl aufgrund der personellen Änderungen als auch als Reaktion auf gewünschte inhaltliche Aktualisierungen bei der Programmakkreditierung und im Rahmen der üblichen Evaluierungen geändert. In Biologie galt die Prüfungsordnung von 2011 bis 2017. Hier wurde wie bei der Biochemie im Zusammenhang mit größeren Umstellungen im Bereich Chemie eine Neufassung erforderlich. Zudem wurde die Gelegenheit genutzt, die unnötig komplizierten Nebenfach-Wahlverhältnisse im vierten Semester Bachelor aufzulösen. Eine weitere Änderung wurde 2017 vorgenommen, die in engem Zusammenhang mit einer größeren Änderung der Studienordnungen im Fachbereich Chemie stand und auch Gelegenheit bot, seit längerem geforderte Änderungen einzuführen (z.B. Einführung eines Methodenpraktikums im Bachelor, Reform der Physikalischen Chemie im Bachelor, stärkere Strukturierung der Chemie(wahl)fächer im Master).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang: Biochemie Bachelor of Science

Im Bachelor Biochemie sind die Praktika im 3. und 5. Semester angesiedelt. Hier stellte sich der Gutachtergruppe die Frage, ob es damit zu einem Nachteil für die Studierenden kommt, die das Mobilitätsfenster in Anspruch nehmen. Die Fachbereichsvertretungen verwiesen dabei jedoch auf die Partneruniversitäten, die auch ein starkes praktisches Angebot haben, so dass es hier zu keinen Nachteilen kommen sollte. Darüber hinaus sind bislang auch keine spezifischen negativen Rückmeldungen diesbezüglich an den Fachbereich herangetragen worden.

Deswegen sollte nach der Gutachtergruppe der Praxis- bzw. Anwendungsbezug verstärkt werden, bzw. transparenter gemacht werden. Für die attraktive Gestaltung des Angebots sollte über fachbereichs- oder studiengangübergreifende Angebote als Wahlkurse nachgedacht werden.

Studiengang: Biologie Bachelor of Science

Im Studiengang Bachelor Biologie ist in der Darstellung des Studienplans der Biochemie-Anteil nicht gut erkennbar. Nach Darstellung des Fachbereiches wird eine Präferenz der Wahlbereiche im 5. Semester deutlich, in dem sich rund die Hälfte für Physiologie entscheiden. Die anderen Bereiche sind ungefähr gleichverteilt. Eine Kombination der Schwerpunkte rein aus Interesse nimmt jedoch zu. Die angebotenen Anwendungs- und Praxisanteile in Form von Exkursionen sind vor allem in den Vertiefungsfächern zu finden. In den ersten Semestern ist der Freilandanteil in der Ökologie eingebunden.

Deswegen sollte nach der Gutachtergruppe der Praxis- bzw. Anwendungsbezug verstärkt werden, bzw. transparenter gemacht werden. Für die attraktive Gestaltung des Angebots sollte über fachbereichs- oder studiengangübergreifende Angebote als Wahlkurse nachgedacht werden.

Studiengang: Biochemie Master of Science

Der Fachbereich stand im Master Biochemie bedingt durch mehrere Ruhestände vor der Herausforderung für die Wahlmodule inhaltliche Stabilität anbieten zu können. Diese Situation wurde zum Anlass genommen auch den Pflichtbereich neu zu organisieren. Für die Neugestaltung der FSPO 2017 wurde auch versucht Anregungen, die aus den Studierenden- sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen gewonnen wurden, aufzunehmen und umzusetzen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lassen sich die Erfolge erst in den kommenden Jahren in den Monitoringberichten nachverfolgen.

Studiengang: Biology Master of Science

Es wurde von der Gutachtergruppe kein studiengangsspezifisches Prüfkriterium für den Master Biology hervorgehoben.

Studiengang: Pharmazeutische Biotechnologie Master of Science

Die Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Biberach (HBC) wird von den Gutachtergruppe insgesamt als sehr positiv wahrgenommen, da dieser durch die hohen Praxisanteile und die enge Verbindung zur Industrie hohe Sympathie bei den Studierenden aufweist und durch sein besonderes Profil auch zur individuelleren Profilbildung des Fachbereiches am Standort Ulm genutzt werden kann und sollte.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollten die Verantwortlichen des Master-Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie jedoch gemeinsam mit den Studierenden eruieren, inwieweit mehr Transparenz hergestellt werden könnte. Aus den Schilderungen der Studierenden- sowie Absolventinnen- und Absolventengruppe ist herauszuhören, dass es in der Kommunikation mit und zwischen der HBC und der Universität Ulm zum Teil Schwierigkeiten gibt, da nicht immer die Anlaufstellen bei Rückfragen bekannt sind oder es zu Verzögerungen in Antworten kommt.

Deswegen sollten nach der Gutachtergruppe die Verantwortlichen des Master-Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie gemeinsam mit der HBC und den Studierenden eruieren, inwieweit mehr Transparenz hergestellt werden könnte.

1. Zum Begutachtungsverfahren

1.1. Allgemeine Hinweise

Am 26. Mai 2020 fand an der Universität Ulm im Fachbereich Biologie/Biowissenschaften eine onlinebasierte Vor-Ort-Begehung von 9:00 Uhr bis 14:35 Uhr statt. Die Gutachtergruppe traf sich bereits am 14. Mai 2020 mit der Stabsstelle Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Revision für einen einstündigen Vorbereitungstermin, um die Aufgabenstellung und Fragen zur Vor-Ort-Begehung zu klären. Die Gutachtergruppe führte an diesem Tag Gespräche mit dem Studiendekan, Studiengangsleitungen, Lehrenden, Studiengangskordinatoren sowie Studierenden und Alumni des Fachbereiches Biologie/Biowissenschaften aus den Studiengängen Biochemie, Biologie und Pharmazeutische Biotechnologie. Die Vizepräsidentin für Lehre nahm an der Begrüßung und dem Abschlussgespräch teil. Zum Abschlussgespräch war außerdem die Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission anwesend. Das Protokoll für die Vor-Ort-Begehung wurde während des gesamten Zeitraums durch Mitarbeitende der Stabsstelle Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Revision erstellt.

In den Gesprächen mit allen Beteiligten konnte ein gutes Bild des Fachbereiches gezeichnet und aufgezeigt werden, dass funktionierende Studiengänge existieren. Es konnten viele positive Eindrücke gewonnen werden, was die Rahmenbedingungen, organisatorische Strukturen und die Inhalte der Studiengänge betreffen. In einigen Details sieht die Gutachtergruppe aber noch Raum für Verbesserungen, indem beispielsweise vorhandenes Potential erweitert genutzt wird, um eine stärkere Außenwirkung der Universität Ulm im Rahmen des Fachbereiches zu erzielen. Daraus ergeben sich im Folgenden die Vorschläge für die interne Akkreditierungskommission. Vorschläge, die umgesetzt werden müssen, da hier notwendige Standards nicht eingehalten werden, sind als „Auflage“ bezeichnet. Vorschläge, für die Weiterentwicklung des Fachbereiches als „Empfehlung“.

Die Vor-Ort-Begehung erfolgte für folgende Studiengänge des Fachbereiches Biologie/Biowissenschaften

- Biochemie (Bachelor)
- Biologie (Bachelor)
- Biochemie (Master)
- Biology (Master)
- Pharmazeutische Biotechnologie (Master)

Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden für die Vor-Ort-Begehung genutzt:

- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO) und dazugehöriger Begründung
- Fachprofilbericht Biologie/Biowissenschaften (Modulhandbücher, Studienpläne u.a. relevante Unterlagen waren in diesem Dokument oder per Link zu erreichen)
- Handreichung - Begehung durch externe Gutachterinnen und Gutachter
- Präsentation über die Anforderungen und Aufgaben der Gutachtergruppe

1.2. Rechtliche Grundlagen

2003 haben sich die Ministerinnen und Minister der Bologna-Staaten dafür ausgesprochen, „einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren“, und sich ferner verpflichtet, einen übergreifenden Rahmen für Abschlüsse im Europäischen

Hochschulraum zu entwickeln“. 2005 wurde dieser Europäische Rahmen verabschiedet und soll die nationalen Qualifikationsrahmen, die das Kernstück bilden, zusammenführen, Transparenz der diversifizierenden Hochschulsysteme gewährleisten und die Vielfalt an Qualifikationen in Europa abbilden.

Der vorerst letzte Stand des „Qualifikationsrahmen(s) für deutsche Hochschulabschlüsse“ wurde im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen.

Die weitere rechtliche Grundlage zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens bildet die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO).

1.3. Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe setzte sich zusammen aus:

- Prof. Dr. Martin Blum (Universität Hohenheim: Institut für Zoologie)
- Prof. Dr. Reinhard Fischer (KIT Karlsruhe: Institute for Applied Biosciences, Dept. of Microbiology)
- Prof. Dr. Thorsten Heinzel (Friedrich-Schiller-Universität Jena: CMB - Zentrum für Molekulare Biomedizin, Institut für Biochemie und Biophysik, Lehrstuhl für Biochemie)
- Dr. Christian Schröter (Merck Healthcare KGaA: Head of Strategy, Biopharma, Global Healthcare Operations)
- Gary Strauß (Ruhr-Universität Bochum: Student Biodiversität M.Sc.)

2. Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begleichung: Erfüllung der formalen Kriterien (§§ 3 bis 10 StAkrVO; §§19-20 StAkrVO)

universitäts-interne Prüfung

| StAkrVO - §: Bezeichnung | erfüllt | nicht erfüllt | Begründung |
|--|-------------------------------------|--------------------------|---|
| 3: Studienstruktur und Studierendauer | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 4: Studiengangprofile | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 5: Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 6: Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 7: Modularisierung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 8: Leistungspunktesystem | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 9: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es existieren keine Joint-Degree-Programme im Sinne von § 9, 10 und 19 StAkrVO. |
| 10: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es existieren keine Joint-Degree-Programme im Sinne von § 9, 10 und 19 StAkrVO. |
| 19: Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es existieren keine Joint-Degree-Programme im Sinne von § 9, 10 und 19 StAkrVO. |
| 20: Hochschulische Kooperationen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Anmerkungen:

Der Masterstudiengang Pharmazeutische Biotechnologie wird in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Biberach (HBC) durchgeführt.

Außerdem gibt es in den Studiengängen vereinzelt Module, die das Erfordernis des § 12 Abs. 5 Nr. 4 StAkrVO, - Module sollen mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkte aufweisen - nicht erfüllen.

Ergänzungen Gutachtergruppe

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Die Vorprüfung erfolgte universitätsintern von Dezernat II Studium und Lehre. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Cluster Biologie keine Joint-Degree-Programme im Sinne von § 9, 10 und 19 StAkrVO existiert. Der Masterstudiengang Pharmazeutische Biotechnologie wird in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft Biberach (HBC) durchgeführt.

Während der Vorprüfung wurde folgende Auffälligkeit festgestellt, die nicht die Paragraphen 3 – 10 betreffen, sondern den § 12: In den zum Cluster gehörenden Studiengängen gibt es vereinzelte Module, die das Erfordernis des § 12 Abs. 5 Nr. 4 StAkrVO, - Module sollen mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkte aufweisen - nicht erfüllen. Der Fachbereich begründet diese Abweichung in Abschnitt B 7.2 wie folgt für den Masterstudiengang Pharmazeutische Biotechnologie, mit Fassung der neuen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO), die im Sommersemester 2020 von den Gremien beider Hochschuleinrichtungen verabschiedet und zum Wintersemester 2020/21 in Kraft treten soll. Die Größe der Module wurde angeglichen, so dass fast alle Module zwischen 5 und 10 Leistungspunkte umfassen. Lediglich zwei Module entsprechen nicht der Empfehlung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, da sie nur 3 Leistungspunkte umfassen. Dabei handelt es sich, um die additiven Schlüsselqualifikationen (ASQs) und das medizinisch-pharmakologische Nebenfach. Die ASQ (Additive Schlüsselqualifikationen) -Kurse werden an der Universität Ulm vom Humboldt-Studienzentrum für Philosophie und Geisteswissenschaften sowie dem Zentrum für Sprachen und Philologie angeboten und können vom Fachbereich nicht beeinflusst werden. Trotzdem wurden die ASQs (Additive Schlüsselqualifikationen) in das Curriculum aufgenommen, um die sozialen Kompetenzen der Studierenden zu stärken. Darüber hinaus finden sich im Teil C des Selbstberichtes unter Punkt 2.1. die spezifischen Erklärungen für jedes einzelne kleinere Modul je Studiengang.

Die Gutachtergruppe hält die formalen Kriterien für weitestgehend erfüllt und dokumentiert. Die Modularisierung der Studiengänge ist gelungen und insgesamt stellen diese Module gut abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten dar. Bezüglich § 4 StAkrVO - Studiengangprofile sieht die Gutachtergruppe ganz deutlich die starke Forschungsorientierung der Master-Studiengänge und hält insgesamt die akademische Einordnung der Studiengänge und das Ausbildungsniveau für fachlich angemessen.

Der Gutachtergruppe fiel bei der Durchsicht verschiedener Modulhandbücher auf, dass diese nicht immer vollständig mit den wichtigsten Informationen gefüllt sind. Da vor allem für Master-Studieninteressierte aus dem In- und Ausland die Modulhandbücher einen ersten Überblick bieten sollen, um sich über die Möglichkeiten der akademischen Ausbildung an der Universität Ulm sowie über das Profil des Fachbereiches zu informieren. Es sollte darauf geachtet werden, dass diese vollständig und leicht verständlich sind. In diesem Zusammenhang sollte sich auch noch einmal über die schematische Studienplandarstellung Gedanken gemacht werden, da vor allem im Master die Transparenz nicht vollständig gewährleistet ist. Die vielen Wahlmöglichkeiten (siehe dazu auch Punkt 3 sowie 3.2.5) und ein großer Stilbruch zwischen den Darstellungen der universitätsinternen Studiengänge und dem Kooperationsstudiengang mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Biberach (HBC) wirft Fragen auf.

Auflage:

1. Überarbeitung der Modulhandbücher der Studiengänge des Fachbereichs im Sinne der Aktualität und Vollständigkeit, aber auch der ansprechenden Beschreibungen der Module.
2. In den Studienplänen der Masterstudiengänge sollte auf eine intuitive, einfache Darstellung, z.B. durch die Ausweisung eines Modellstudienplans für ein regelhaftes Masterstudium als Werbung für interessierte Masterstudierende, gesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Hier liegen keine Besonderheiten vor.

3. Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begleitung: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 11 bis 16 sowie §§ 19 bis 20 StAkkVVO)

Fokus Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Die Gutachtergruppe hält die Einbindung der Studiengänge in das Qualitätsmanagement-System für sehr gut umgesetzt. Die Instrumente der Qualitätssicherung auf zentraler und dezentraler Ebene wirken sehr gut zusammen und sind geeignet, organisatorische, inhaltliche oder ressourcenbezogene Schwächen zu identifizieren. Darüber hinaus würdigen sie das gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden, was in den jeweiligen Gesprächsrunden deutlich zum Ausdruck kam.

Die Gutachtergruppe liest aus den Unterlagen einen Trend zu schlechter werdenden Noten in der Hochschulzugangsberechtigung bei den Studienanfängerinnen und -anfängern ab. Hinzu kommen die hohen Schwundquoten in den Bachelorstudiengängen, die bis zum 6. Semester bei teilweise bis zu 50 Prozent liegen, und die gestiegene Regelstudienzeit. Die Fachbereichsvertretungen geben in diesem Zusammenhang Einblicke, wie die Universität Ulm mit diesen Entwicklungen umgeht bzw. plant umzugehen. Die aufgezeigte Entwicklung wird dabei nicht nur als Entwicklung im Fachbereich, sondern fach- und fakultätsübergreifend, gesehen. Ein Handlungsbedarf wird in der Außendarstellung und im Marketing gesehen, da eine Konkurrenzsituation vorliegt, die die gesamte Universität Ulm betrifft. Im speziellen Fall des Fachbereichs besteht diese zu den medizinischen Instituten und in der Bekanntheit der weiteren Universitäten vor allem im Land Baden-Württemberg. Unter anderem soll das gute Betreuungsverhältnis, welches erst erlebt werden kann, wenn man bereits an der Universität Ulm studiert, in den Fokus rücken.

An der Universität Ulm ist der Fachbereich im nationalen Vergleich mit einem relativ kleinen Fächerspektrum vertreten. Die verfügbaren Kapazitäten sind jedoch gut ausgelastet, so dass hier die NC-Regelungen greifen. Die Kapazitäten im Lehramt sind noch nicht ausgereizt, um auch hier von der NC-Regelung zu profitieren, um alle Studienplätze zu besetzen. Somit haben im Schnitt die Studienanfängerinnen und -anfänger im Lehramt im Vergleich zu den Biologie Bachelorstudierenden eine deutlich schlechtere Hochschulzugangsberechtigungsnote. Aktuell liegt der Faktor bei der Studienplatzvergabe von Bewerbung und Zulassung wie im Landesschnitt beim Faktor 2. Vor ca. 4 Jahren wurde einmal eine Nachsteuerung auf den Faktor 3,5 getestet, doch die damit verbundene Überbuchung führte auch zu einer höheren Schwundquote und zu einer kapazitären Überlastung. Darüber hinaus hatte man mit der steigenden Studierendenzahl und der damit verbundenen Steigerung der Gruppengrößen vor allem eine deutliche Verschlechterung der Prüfungsleistungen in den chemischen Fächern festgestellt. Dies mündete schließlich in der Umstellung der importierten Lehreinheiten aus dem Fachbereich Chemie und einer Anpassung der fachspezifischen Prüfungsordnung (FSPO). Die Erfolge der Anpassung sollten in den nächsten Jahren sichtbar werden.

Die Gutachtergruppe regt in dem Zusammenhang an, sich noch einmal über den Auswahlprozess Gedanken zu machen und z.B. die Option von persönlichen Auswahlgesprächen zu betrachten, um sich für die überzeugten und motivierten Studierenden entscheiden zu können, da man selbst mit diesen gute Erfolge hat.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass der Fachbereich seine Stärken noch nicht gut genug für die Werbung von Studienanfängerinnen und -anfängern zum Ausdruck bringt. Beispielsweise wird die enge Verbindung, die es an der Universität Ulm zur medizinischen Forschung gibt, oder die Nähe und Kollaboration zu lokalen Vertretungen der biopharmazeutischen Industrie wie Boehringer Ingelheim und Rentschler Biopharma, nicht deutlich genug herausgestellt. Darüber hinaus wirken die Studienpläne in den

Masterstudiengängen mit ihren vielen Wahlfreiheiten etwas unübersichtlich, so dass die schnelle Erfassung der Lehrinhalte und -umfänge und die damit verbundenen Kompetenz- und Qualifikationsmöglichkeiten schwer zu erkennen sind. Eine reduzierte Darstellung einiger Beispielskombinationen mit Inhalten und Abschlussmöglichkeiten könnten dabei hilfreich sein (siehe Auflage Punkt 2).

Empfehlung:

1. Der Standortvorteil des Fachbereichs in Ulm, welcher sich durch die Nähe zur Medizin und der vielfältigen Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Biberach ergibt, sollte in der Profilbildung weiter ausgebaut und im Marketing genutzt werden, um leistungsstarke Studienanfängerinnen und -anfänger für den Standort Ulm zu gewinnen. Durch den weiteren Ausbau der pharmazeutischen und klinischen Verbindungen und der Industrie könnte bereits vorhandenes Potenzial gestärkt und ein spezielles Ulmer Profil stärker herausgestellt werden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Hier liegen keine Besonderheiten vor.

Fokus Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Der Gutachtergruppe erscheint die Beschreibung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus und deren Umsetzung in den Bachelor- und Masterstudiengängen als schlüssig. Aus den bereitgestellten Unterlagen geht die starke Forschungsorientierung der Universität und auch des Fachbereichs hervor. Im Gespräch mit dem Fachbereich wurde schließlich auch noch einmal beleuchtet, wie dies bereits in den Bachelorstudiengängen umgesetzt wird, auch wenn die Schwerpunktfachwahl erst im Master stattfindet. Im Bachelor werden dabei die Forschungsgrundlagen gelegt, indem neben den praktischen Anteilen ein Fokus auf die wissenschaftliche Protokollführung gelegt wird. Neben diesen werden Kurse angeboten, die sich mit forschungsethischen und methodischen Themen beschäftigen. Ab dem 4. Semester werden aktuelle Forschungsergebnisse behandelt und eine Grundlagenausbildung in experimentellen Designs angeboten, um die Forschungsorientierung im Master vorzubereiten.

Die fächerübergreifenden Kompetenzen, welche neben der fachlichen Qualifikation wichtig für den Berufsalltag sind und stark eingefordert werden, sind im Curriculum in der Einschätzung der Gutachtergruppe nicht gut sichtbar dargestellt. Es ist verständlich, dass der „Spagat“ zwischen universitärer Ausbildung und einer Fachhochschulausbildung gemacht werden muss und auch die Wahlfreiheit an Kursen und die dazugehörige Persönlichkeitsentwicklung nicht zu kurz kommen darf. So geben die im Studienplan integrierten additiven Schlüsselqualifikationen (ASQ) zwar Raum zur Entfaltung, doch geht in deren Beschreibungen/Benennungen viel Transparenz verloren. Die Gutachtergruppe sieht in einer Art marketingmäßigen

Überarbeitung der Veranstaltungsbenennung und Beschreibung durchaus Möglichkeiten, die dort vermittelten Soft-Skills besser ins Rampenlicht zu rücken und damit in der Wahrnehmung der Studierenden zu steigen, sich auch auf mögliche Herausforderungen im Berufsalltag gewappnet zu fühlen. Darüber hinaus sollten die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge stärker durch Extra-Angebote/Veranstaltungen eingebunden werden, um hier aus ihren Erfahrungen zu berichten. Auf Hinweis der Fachbereichsvertretungen, dass es dies schon gäbe, die Resonanz aber schwach wäre, sollte auf Rat der Gutachtergruppe ggf. die Kommunikation/Werbung hierfür verstärkt werden.

Empfehlung:

3. Für die attraktive Gestaltung des Angebots, sollte über fachbereichs- oder studiengangübergreifende Angebote als Wahlkurse nachgedacht werden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Biberach im Masterstudien-gang Pharmazeutische Biotechnologie bietet durch den engen Kontakt zur Industrie und den starken Praxisanteilen eine Stärke in der akademischen Ausbildung, welche in den Augen der Gutachtergruppe auch für die weiteren Studiengänge des Fachbereich an der Universität genutzt werden könnte.

Empfehlung:

2. Der Praxis- bzw. Anwendungsbezug sollte verstärkt werden, bzw. transparenter gemacht werden, indem z.B. die Industrie stärker eingebunden wird, durch die Vernetzung und Einbindung von Alumni und Industrievertretungen.

3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StAkrVO)

3.2.1. Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Das Studiengangskonzept erscheint der Gutachtergruppe in sich schlüssig, in den Gesprächen ergaben sich Optimierungspotenziale bei der Umsetzung.

Im Gespräch mit der Fachbereichsvertretung wird dargestellt, dass erste Gespräche mit dem Klinikum und der Medizinischen Fakultät angestoßen sind, um einen wiederkehrenden Wunsch von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen nachzukommen das Studium mit mehr Praxis- bzw. Anwendungsbezug zu unterstützen. Dabei sind Überlegungen, wie z.B. Studierende der Biologie/Biowissenschaften auch an „Patientenseminaren“ teilnehmen zu lassen, schon weit fortgeschritten. Hier sind aktuell noch die organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären. Ein Lehrimport der Humangenetik aus der Medizinischen Fakultät ist in der Abstimmungsphase und soll auch in den Studiengang Biochemie integriert werden. Dieser steht aktuell nur in den fakultätseigenen Studiengang Molekulare Medizin und dem Studiengang Biologie des Fachbereiches zur Verfügung. Das fachliche Spektrum der angebotenen Nebenfächer ist im Master

äußerst attraktiv. Auch an dieser Stelle zeigt sich der Gutachtergruppe wieder, dass die Stärke des Fachbereichs (hier Verknüpfungen zur Medizin) bereits im Studienplan zur Verfügung stehen – selbst, wenn diese inhaltlich noch ausbaubar sind – jedoch aktuell noch nicht gut sichtbar sind.

Der Fachbereich ist durch seine inhaltlichen Komponenten und einer effizienten Nutzung der Lehreinheiten der Fakultät Naturwissenschaften auf den Lehrimport z.B. aus der Chemie und Physik angewiesen. In der Chemie erfolgte 2017 eine große Umstellung, um den geänderten fachlichen Anforderungen und personellen Veränderungen Rechnung zu tragen. Die Physik wurde bestmöglich in die damit neu entstandenen Studienpläne integriert. Für die Transparenz der Workloadbelastung werden die Leistungspunktangaben in den einzelnen Modulen in der schematischen Darstellung genutzt.

Die Abschlussarbeiten scheinen nach Darstellung der Fachbereichsvertretungen sowie der Absolventinnen und Absolventen nicht das Problem der Regelstudienzeitverlängerung zu bilden. Hier sind zwar teilweise individuelle Planungen notwendig, z.B. wenn diese industriebezogen angefertigt werden, doch ergeben sich keine generellen Defizite.

Bei der didaktischen Vermittlung des Lehrstoffs zeigt sich der Gutachtergruppe ein sehr heterogenes Bild, was auf die Motivation und Arbeitsbelastung der Studierenden einwirkt. Einerseits wird noch von der Nutzung „alter Dias und verstaubten Tafelanschriften“ und durch scheinbar fehlendes Zeitmanagement in Veranstaltungen von einer Überfrachtung mit Lehrinhalten in kürzester Zeit oder der Einrichtung von Zusatzterminen, um den Stoff zu schaffen, gesprochen. Andererseits wird eine anschauliche Erklärung von Vorgängen auch unter zur Hilfenahme moderner Tools und Medien und eine interaktive Veranstaltungsform hervorgehoben, wie beispielsweise bei Prof. Dr. Kazda und apl. Prof. Dr. Tschapka.

Im aktuellen digitalen Semester, bedingt durch die Corona-Pandemie, stellt sich für die Studierenden aktuell eine geänderte Workloadbelastung dar. Hier wird festgestellt, dass die Lehrenden in ihren Arbeitspaketen, das „Gefühl für den Stoffumfang verlieren“. Die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden wird jedoch als sehr positiv wahrgenommen. Einzig die zeitliche Überschneidung von Veranstaltungen wird als schwierig angesehen. Die Vorbereitung des digitalen Semesters und der starke und schnelle Austausch zwischen der Fachschaft und dem Studiendekan und Fachbereichsvertretungen hat sich positiv auf die Motivation und Einstellung zum Semester auf die Studierenden ausgewirkt.

Empfehlung:

4. Die Überschneidungsfreiheit von Importveranstaltung bei der Studienplanung sollte im Auge behalten werden, damit auch in Schwerpunkt- und Wahlbereichen ein sinnvoller zeitlicher Ablauf von Veranstaltung im Semester ermöglicht werden kann.
5. In den didaktischen Konzepten sind starke Unterschiede zurückgemeldet worden. Die Instrumentarien, um die traditionelle Lehre mit innovativen Lehrelementen für eine motivierenden und ansprechende Lehre auszubauen, sind vorhanden, sollten jedoch in allen Bereichen der Lehre mehr zu einem positiven Gleichklang kommen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Hier liegen keine Besonderheiten vor.

3.2.2. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Die Gutachtergruppe erachtet die feste Integration eines Mobilitätsfensters wie hier vorliegend in den Bachelorstudienplänen im 5. Semester, als sehr gute Lösung. In der Diskussion ergibt sich, dass das Mobilitätsfenster von nicht wenigen Studierenden genutzt wird. Bereits seit über 30 Jahren besteht ein Austauschprogramm mit der Universidad de Costa Rica, an welchem pro Studienjahr 3-7 Studierende des Fachbereiches der Universität Ulm teilnehmen. Die Incomings pro Studienjahr in diesem Programm sind 3-5 Studierende. Dass es für die Universität Ulm bzw. den Fachbereich mehr Outgoings als Incomings gibt, liegt durchaus an der Konkurrenz zu den anderen deutschen Universitätsstandorten. Hier hat die Universität Ulm bezogen auf die Bekanntheit der Stadt im Ausland keinen Standortvorteil, wenn sie mit Berlin, München und anderen bekannteren Städten konkurriert. Um den Einstieg ins Ulmer Studium so einfach wie möglich zu gestalten, wird kontinuierlich ein Pre-Master-Course angeboten.

Die Option der Mobilität erfordert, neben einer guten Planung, auch das Interesse am Neuen und Unbekannten. Um dies auch bei den Studierenden zu wecken, sind regelmäßige Informationsveranstaltungen in den Studienalltag integriert. Darüber hinaus erfolgt, über die Person des Studiengangskoordinators, die Vermittlung von interessierten Studierenden über ein Buddyprogramm mit bereits erfahrenden Studierenden bezüglich Auslandssemester, um den Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe herzustellen. Da der Aspekt der Mobilität nicht nur eine Herausforderung für den Fachbereich ist, regt die Gutachtergruppe an, Ressourcen zu bündeln und einen fachbereichsübergreifenden „International Day“ mit Erfahrungsberichten aus allen Fakultäten zu veranstalten, um in regelmäßigen Veranstaltungen für die Auslandsmobilität während des Studiums zu motivieren. Nichtsdestotrotz sollten die Biologie/Biowissenschaften weitere Möglichkeiten nutzen, um in fachbereichsspezifischen Veranstaltungen Erfahrungsberichte von Studierenden und ggf. Alumnis, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben, zu integrieren.

Empfehlung:

6. Es sollte mehr Werbung für den internationalen Austausch gemacht werden, um frühzeitig Anreize für Mobilität zu liefern, damit auch genügend Zeit zur Organisation bleibt. Dies könnte durch universitätsweite Aktionstage sowie durch fachspezifische Veranstaltungen, vor allem durch die Darstellung von Erfahrungsberichten, erfolgen. Auch könnten in diesem Zusammenhang die Möglichkeit von Industriepraktika im Ausland aufgezeigt werden, um hier auch die Praxisinhalte des Studiums zu stärken.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Hier liegen keine Besonderheiten vor.

3.2.3. Personelle Ausstattung und Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Aus den Unterlagen geht hervor, dass in den vergangenen Jahren die finanziellen Landesmittel rückläufig sind, vor allem wenn man betrachtet, dass die Studierendenzahlen im Fachbereich seit dem Jahr 2011 zum Teil deutlich steigend waren. Durch die Darstellung des Fachbereiches wurde deutlich, dass es auch durch das neue Präsidium vor 4 Jahren zu finanziellen Umstrukturierungen kam, doch dass der Fachbereich Biologie/Biowissenschaften im Austausch mit der gesamten Fakultät für Naturwissenschaften eine Möglichkeit gefunden hat, bestmöglich mit der Situation umzugehen. Hier ist jedoch nicht aus den Augen zu verlieren, dass zum Beispiel durch gestiegene Gruppengrößen in Laborpraktika, der damit zusammenhängende Praxisanteil für den einzelnen Studierenden über die Zeit geringer ausfällt. Diese Entwicklung ist bereits in den Unterlagen zu den Befragungsergebnissen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen abzulesen. Dort ist ein entsprechender Wunsch nach mehr Praxis- und Anwendungsbezug formuliert.

Für die Fördermittel des Bundes, die aus dem Qualitätspakt kommen (Projekt UULM PRO MINT & MED und der Förderlinie I) und Ende 2020 auslaufen, ist bislang noch keine Lösung für den Ausgleich gefunden. Ein wichtiger Baustein in der Studierendenbetreuung und -förderung wird jedoch aus diesen Mitteln finanziert. So ist die Stelle der Studienlotsin und des Studienlotsen an diese gekoppelt, welche als Bindeglied zwischen den Studierenden und der Studiengangskoordination fungiert und bereits eine Vielzahl an Fragen rund ums Studium beantworten kann bzw. den Studierenden die richtige Ansprechperson vermittelt. Auch die in dem Gespräch mit den Studierenden sehr positiv hervorgehobene „Schreibwerkstatt“ und der Pre-Master-Course wird aus diesen Mitteln finanziert bzw. von der Studienlotsin und vom Studienlotsen mitbetreut. In den damit finanzierten Kursen sieht die Gutachtergruppe auch in Bezug auf die Ausbildung von Softskills, welche einen starken Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und dem Verständnis von wissenschaftlicher Arbeit haben einen großen Mehrwert und weist auf eine weitere Suche nach Kompensation hin. Auch regt die Gutachtergruppe an, das Konzept des Pre-Master-Course auf die Studienanfänger in den Bachelor-Studiengängen anzuwenden, um hier ggf. auch die Schwundquoten zu reduzieren.

Die Organisation des Fachbereiches und die für den Studierenden sichtbaren Auswirkungen durch Modul- und Prüfungsorganisation wird von den Studierenden als verbesserungswürdig beschrieben, da es immer wieder zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommt bzw. Intransparenz bei den Anmeldeformalitäten oder der Studienabschnittsorganisation auftreten. Bei Gesprächen mit dem Fachbereich zeigt sich, dass die Universität Ulm in der Studiengangsverwaltung und dessen Management noch nicht auf einem aktuellen Stand der Technik zur Unterstützung dieser Aufgaben zurückgreift, sondern noch mit einem in die Jahre gekommenen System arbeitet. Die Defizite werden dabei im Fachbereich durch verstärkten Personaleinsatz ausgeglichen. Die Gutachtergruppe nimmt dabei wahr, dass durch eine gezielte Nachsteuerung und modernisierte Managementunterstützung durch ein aktuelles Campus-Management-System Ressourcen freigesetzt werden, die effektiver für die Lehre eingesetzt werden könnten. Dies wäre sicher nicht nur ein Gewinn für den Fachbereich, sondern für die gesamte Universität.

Die Betreuung durch die Lehrenden wird von den Studierenden und rückblickend von den Absolventinnen und Absolventen als sehr gut beurteilt. Positiv hervorgehoben wird vor allem in den Abschlussphasen, dass für die Abschlussarbeiten in den Instituten nicht mehr Arbeiten/Plätze vergeben werden, als betreut werden können. Im Gegenzug bedeutet dies natürlich, dass nicht alle Studierenden zum gewünschten Zeitpunkt ihre Abschlussarbeit beginnen konnten.

Empfehlung:

7. Zur besseren/effektiveren Organisation der Lehre sollte ein adäquates Campus-Management-System (CMS) angestrebt werden. Die Lösungen mit Moodle können ein CMS nicht ersetzen. Durch die Einführung eines geeigneten neuen Systems könnten auch wieder neue Ressourcen frei werden, die in der Lehre und zur Betreuung der Studierenden sinnvoller eingesetzt werden sollten.
8. Im Allgemeinen sollte die Finanzierung in einem angemessenen Verhältnis zur Studierendenzahl

sein, um eine gute akademische Ausbildung sicherzustellen.

9. Die heterogene Studierendenschaft sollte in der Eingangsphase des Studiums auf entsprechende Unterstützungsangebote treffen. Hierfür sollten ausreichend Mittel zu Verfügung gestellt werden. Konzepte für den Studienstart sollen gegeben werden, damit der Studienabbruch nicht zu spät erfolgt. Hier ist vor allem eine Frühförderung im Bachelor anzustreben, z.B. durch das Anbieten von Vorkursen, um Anspruch und Erwartungshaltung der Studienanfänger transparenter zu gestalten. Hierzu könnten vielleicht auch Erfahrungen, die bereits in den Pre-Master-Kursen für internationale Studierende erfolgreich gesammelt wurden, genutzt werden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Hier liegen keine Besonderheiten vor.

3.2.4. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Mit aktuellem Bezug zur weltweiten Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bei Präsenzveranstaltungen, spielt die Betrachtung von elektronischen Prüfungsverfahren unterschiedlichen Prüfungstyps eine größer werdende Rolle. Die Unterlagen wiesen bereits darauf hin, dass auf unterschiedliche Prüfungsarten zurückgegriffen werden. Sowohl in den Gesprächen mit den Fachbereichsvertretungen als auch mit den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen spiegelte sich die Akzeptanz und der Nutzen wider, um beispielsweise in den mündlichen Prüfungen die Transferfähigkeit von Wissen abzu prüfen. Aktuell werden zum Beispiel Bestimmungsübungen mit einem digitalen Quiz abgedeckt. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Eindruck, dass die ersten Schritte zu alternativen Prüfungsformaten gegangen sind, kennt aber auch die rechtlichen und technischen Hürden, die in diesem Zusammenhang bewältigt werden müssen. Hier sollte der eingeschlagene Weg weitergegangen werden.

Vor dem Hintergrund der Motivation und Transparenz wurde in dem Gespräch mit den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen die Notenvergabe thematisiert und der Eindruck wiedergegeben, dass es nicht immer klar ist, ob die Notenvergabe mit der eigenen Leistung oder der gewählten Einrichtung/Lehreinheit zusammenhängt. Gerade im Masterstudium gewannen die Absolventinnen und Absolventen den Eindruck, dass fast nur sehr gute Noten gegeben werden. Auch ist der Eindruck entstanden, dass man an der Hochschule Biberach (HBC) mehr leisten muss, um gute Noten zu erhalten. Es wird jedoch berichtet, dass sich bereits die Studienkommission mit den Verteilungen der Prüfungsergebnisse im Bachelorstudium beschäftigt hätte und zumindest dort keine ungewöhnliche Notenvergabe sichtbar gewesen sei.

Empfehlung:

10. Bei der Notengebung vor allem im Master sollte beim Notenspektrum verstärkt auf Fairness geachtet werden, um die Motivation der leistungsfähigeren Studierenden nicht sinken zu lassen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Hier liegen keine Besonderheiten vor.

3.2.5. Studierbarkeit und besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 5 und 6 StAkkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Die vielfältigen Wahlmöglichkeiten der Module vor allem im Master lassen in der Auswahl durch die Studierenden einige fachliche Favoriten erkennen. So ist nach Darstellung der Fachbereichsvertretungen zwar eine durchschnittliche Abdeckung aller Kurswünsche mit noch sinnvoller Gruppengröße gegeben, doch trifft dies nicht auf alle Modulelemente zu. Es kommt durchaus vor, dass einige Module nicht von allen Interessierten zum gewünschten Zeitraum belegt werden können, da die Kapazitäten nicht ausreichend sind. Der Fachbereich setzt hier zum einen auf kontinuierliche Angebote, um eine Teilnahme zum späteren Zeitpunkt zu ermöglichen und zum anderen auf Informationsveranstaltungen. Gerade bei der Studienplanung sollen damit auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, die auf den ersten Blick nicht attraktiv aussehen, da sich die Studierenden unter den Beschreibungen des Kurses und dessen Inhalte nicht so viel vorstellen können. Da die Teilnehmerzahl an den freiwilligen Veranstaltungen meist nur von 2/3 der Studierenden genutzt werden, wird hier bereits seit Jahren eng mit der Fachschaft zusammengearbeitet, um beispielsweise Termine zu kombinieren und die Teilnehmerzahl stabil zu halten. Auch ist bei den Studierenden der Inhalt des Studiums wichtiger als das Einhalten der Regelstudienzeit, auch wenn diese nicht ganz aus den Augen verloren wird.

Im Zusammenhang mit der Kursbelegung ergeben sich jedoch für die importierten Lehreinheiten teilweise Probleme, wenn diese nicht in englischer Sprache gehalten werden. Vor allem die internationalen Studierenden müssen sich für andere Kurse entscheiden, wenn die Sprachhürden zu groß sind.

Entsprechende Empfehlungen, die sich durch die Beschreibungen ableiten lassen, sind bereits an anderer Stelle festgehalten (siehe Punkt 2).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Im Studiengang Bachelor Biologie ist in der Darstellung des Studienplans der Biochemie-Anteil nicht gut erkennbar. In Darstellung des Fachbereiches wird eine Präferenz der Wahlbereiche im 5. Semester deutlich, in dem sich rund die Hälfte für Physiologie entscheiden. Die anderen Bereiche sind ungefähr gleichverteilt. Eine Kombination der Schwerpunkte rein aus Interesse nimmt jedoch zu. Die angebotenen Anwendungs- und Praxisanteile in Form von Exkursionen sind vor allem in den Vertiefungsfächern zu finden. In den ersten Semestern ist der Freilandanteil in der Ökologie eingebunden. Trotz Corona laufen aktuell die Koordinationen der saisonbedingten Ausflüge, in der Hoffnung diese im Semester durchführen zu können.

Im Bachelor Biochemie sind die Praktika im 3. und 5. Semester angesiedelt. Hier stellte sich der Gutachtergruppe die Frage, ob es damit zu einem Nachteil für die Studierenden kommt, die das Mobilitätsfenster in Anspruch nehmen. Die Fachbereichsvertretungen verwiesen dabei jedoch auf die Partneruniversitäten, die auch ein starkes praktisches Angebot haben, so dass es hier zu keinen Nachteilen kommen sollte. Darüber hinaus sind bislang auch keine spezifischen negativen Rückmeldungen diesbezüglich an den Fachbereich herangetragen worden.

Entsprechende Empfehlungen, die sich durch die Beschreibungen ableiten lassen, sind bereits an anderer Stelle festgehalten (siehe Punkt 3.1).

3.3. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

3.3.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Durch die wachsenden Herausforderungen, mit denen sich die Biowissenschaften durch den gesellschaftlichen Wandel konfrontiert sehen, sind für die Absolventinnen und Absolventen des Fachbereiches Kenntnisse der Informatik nicht mehr wegzudenken. Der Gutachtergruppe fällt auf, dass die Bioinformatik und Geographische Informationssysteme (GIS) aktuell in Ulm keinen umfassenden Einzug in den Lehrplan gehalten hat. Die Darstellungen des Fachbereiches legen nahe, dass erste Bemühungen zum Import von Lehrveranstaltungen aus der Informatik bereits getätigt worden sind, doch aufgrund von personellen Engpässen in dieser exportierenden Lehreinheit aktuell nicht abgedeckt werden können. Die Gutachtergruppe sieht hier einen klaren Ausbaubedarf, um auf Dauer nicht den Anschluss an die gestellten Anforderungen im Berufsalltag der Biowissenschaften zu verlieren.

In den Darstellungen aus den Befragungsergebnissen des Berichts zur Lehre und mündlich der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen im Gespräch wird ein Wunsch nach mehr Praxis- bzw. Anwendungsbezug formuliert. Dabei stellt sich neben dem Unterschied im Fachbereich bei den Praktika zwischen HBC und Universität Ulm heraus, dass Grundpraktika an der Universität gehäuft durchgeführt werden, welche positiv gesehen werden, doch ein anwendungsbezogenes Praktikum z.B. in der Industrie eigenverantwortlich organisiert werden muss und dafür zumeist auch ein Semester verlängert werden muss. Die Einbindung eines Praxissemesters in den Studienplan wurde in diesem Zusammenhang als Vorschlag eingebracht. Vereinzelt wird der Zeitraum des Mobilitätsfenster dafür genutzt, doch ist Kombination von Auslandsstudium und Industriepraktikum sehr schwer zu vereinen. Die Gutachtergruppe sieht an dieser Stelle auch Möglichkeiten, in den universitären Praktika mehr Anwendungsorientierung einfließen zu lassen, indem man das theoretische und praktische Vorgehen an einem anschaulichen Beispiel im Labor und z.B. unterstützt durch Freilandaktivitäten durchführt.

Empfehlung:

11. Im Berufsalltag in der Wissenschaft oder Industrie nehmen die Anforderungen an den Umgang mit Dateninformationssystemen stetig zu. Für den Fachbereich ist dabei die Bioinformatik ein Schlüsselbereich. Die Expertise an der Universität Ulm scheint vorhanden, doch noch nicht vollumfänglich genutzt zu werden. Hier sollten weitere Bestrebungen geführt werden, diese auch für den Fachbereich umzusetzen und anzubieten, indem Verknüpfungen zu der Informatik geschaffen werden. Dieser Aspekt sollte auch bei Neuberufungen nicht vernachlässigt werden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Hier liegen keine Besonderheiten vor.

3.3.2. Besondere lehramtsspezifische Anforderungen (§ 13 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

Bei der Begutachtung des Fachbereiches Biologie/Biowissenschaften nicht relevant. Die strukturellen Vorgaben der Lehrerausbildung werden für alle Lehramtsstudiengänge der Universität Ulm im fachbereichsübergreifenden Cluster-Lehramt geprüft. Das letzte Akkreditierungsverfahren fand 2019 statt. Der Senat sprach eine Akkreditierung bis 2027 aus.

3.4. Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Die Gutachtergruppe nimmt das, im Bericht zur Lehre des Fachbereichs Biologie/Biowissenschaften gebündelt dargestellte, kontinuierliche Monitoring des Studierendenverlaufs mit entsprechenden Kenngrößen und den Befragungen im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden-, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen als sehr gutes und aufschlussreiches Instrument der Qualitätssicherung war, welches auch in der Vorbereitung auf die Diskussionen sehr nützliche Anhaltspunkte lieferte.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Der Fachbereich stand im Master Biochemie bedingt durch mehrere Ruhestände vor der Herausforderung für die Wahlmodule inhaltliche Stabilität anbieten zu können. Diese Situation wurde zum Anlass genommen auch den Pflichtbereich neu zu organisieren. Für die Neugestaltung der FSPO 2017 wurde auch versucht Anregungen, die aus den Studierenden-, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen gewonnen wurden, aufzunehmen und umzusetzen. Die Erfolge lassen sich erst in den kommenden Jahren in den Monitoringberichten nachverfolgen.

In den Augen der Gutachtergruppe erfüllen die Studiengänge damit das Kriterium.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Bereits im Wintersemester 2018/2019 verabschiedete die Universität Ulm das Mission Statement Gleichstellung. Unter anderem verpflichtet sich die Universität Ulm darin, ausgewogene Geschlechterverhältnisse und chancengerechte Studienbedingungen in den einzelnen Studiengängen zu realisieren. Die Darstellungen der Fachbereichsvertretungen weisen zum Beispiel darauf hin, dass die Einhaltung der Abfolge der Module gemäß Studienplan vor allem in den Bachelorstudiengängen als starke Empfehlung zu interpretieren ist. Individuelle Abweichungen z.B. bei Studierenden mit Familienpflichten sind ausdrücklich möglich und werden durch eine entsprechende Studienberatung begleitet. Darüber hinaus, stehen, sowohl den Studierenden als auch den Mitarbeitenden, die universitären Beratungsangebote zur Verfügung, um individuelle Lösungen in allen Lebenslagen zu finden.

Die Masterstudiengänge werden als internationale Studiengänge angeboten und überwiegend in englischer Sprache gelesen. Bei den Importfächern ist jedoch nicht immer sichergestellt, dass das Modul auch in Englisch zur Verfügung steht. Hier ergeben sich eindeutige Nachteile für internationale Studierende, die bei fehlenden Deutschkenntnissen nicht in allen Schwerpunktbereichen auf alle Module zurückgreifen können. Nach Darstellungen des Fachbereiches ist die Problematik bekannt und neben einer entsprechenden Informationspolitik wird versucht, eine entsprechende Änderung gemeinsam mit den in die Biologie/Biowissenschaften exportierenden Lehreinheiten herbeizuführen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Hier liegen keine Besonderheiten vor, die Studiengänge erfüllen das Kriterium.

3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkrVO)

Hier nicht vorliegend.

3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkrVO)

Hier nicht vorliegend.

3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Hier liegen keine Besonderheiten vor.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Der Gutachtergruppe stellt sich mit dem Kooperationsstudiengang Pharmazeutische Biotechnologie (Master) mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Biberach (HBC) ein sehr gut zum inhaltlichen Schwerpunkt des Fachbereiches passender Studiengang dar, der durch seinen starken Fokus auf praktische Anwendungen einen hohen Mehrwert darstellt. Die hier im Grundstein angelegten Strukturen könnten dabei auch für andere Studiengänge bereichernd ausgebaut werden.

Die organisatorischen Besonderheiten werden jedoch von den Studierenden nicht transparent genug wahrgenommen. Aus den Schilderungen der Studierenden-, Absolventinnen- und Absolventengruppe ist herauszuhören, dass es in der Kommunikation mit und zwischen der HBC und der Universität Ulm zum Teil

Schwierigkeiten gibt, da nicht immer die Anlaufstellen bei Rückfragen bekannt sind oder es zu Verzögerungen in Antworten kommt. Die angebotenen Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn können nicht den Informationsbedarf für das gesamte Semester abdecken.

Empfehlung:

12. Die Verantwortlichen des Master-Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie der gemeinsam mit der HBC durchgeführt wird, sollten gemeinsam mit den Studierenden eruieren, inwieweit mehr Transparenz hergestellt werden könnte. Die Kooperation wird von der Gutachtergruppe insgesamt als sehr positiv wahrgenommen, da dieser durch die hohen Praxisanteile und die enge Verbindung zur Industrie hohe Sympathie bei den Studierenden aufweist und durch sein besonderes Profil auch zur individuelleren Profilbildung des Fachbereiches am Standort Ulm genutzt werden kann und sollte.

Anhang: Relevanter Teil der Studienakkreditierungsverordnung

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. ³Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkom-

men vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich.

²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.